



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B10.070V/0003-I 3/2007

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

e-mail
kzl.b@bmj.gv.at

Telefon
(01) 52152-0*

Telefax
(01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in):
*Durchwahl:

Mag. Christian Auinger
2128

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union erlassen wird sowie das Firmenbuchgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtspflegergesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2007); Begutachtungsverfahren.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union erlassen wird sowie das Firmenbuchgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtspflegergesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2007), samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisaufnahme zu übermitteln.

Die im Begutachtungsverfahren befassten Stellen wurden um Stellungnahme bis

18. Mai 2007

ersucht.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Gesetzesentwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz (www.bmj.gv.at) zur Einsicht und zum Download bereit steht.

Im Wesentlichen zeitgleich versendet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit seinen ebenfalls die Richtlinie 2005/56/EG umsetzenden Entwurf für ein

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bundesgesetz über die Post-Betriebsverfassung und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden.

12. April 2007
Für die Bundesministerin:
Dr. Gerhard Hopf

Elektronisch gefertigt